

## Stellungnahme

**Gesetzesnovelle:** Oö. Hundehaltegesetz 2024 - Oö. HHG 2024

**Name:** Manuel Liebherr

An das  
Amt der OÖ. Landesregierung  
Landhausplatz 1  
4020 Linz

Freistadt, 16. April 2024

Betrifft: Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf betreffend das Landesgesetz über das Halten von Hunden in Oberösterreich (Oö. Hundehaltegesetz 2024 – Oö. HHG 2024)

Sehr geehrter Herr Tierschutzlandesrat Mag. Lindner, lieber Michael!  
Sehr geehrte Abgeordnete des Oö Landtages!

Hiermit möchte ich von der Möglichkeit Gebrauch machen, mich – möglichst sachlich – zum oben angeführten Begutachtungsentwurf zur geplanten Novelle des OÖ Hundehaltegesetzes zu äußern und meine Gedanken dazu zum Ausdruck bringen.

Vorausschicken möchte ich, dass ich grundsätzlich großes Verständnis für das Schutzbedürfnis der Bevölkerung habe, jedoch die gesamte mediale Aufarbeitung des Anlassfalls sowie die in Form des Begutachtungsentwurfs gegossene Reaktion der Politik mit einem gewissen Unbehagen verfolgt und beobachtet habe. Ich bin keineswegs jemand, der sich sinnvollen Regelungen zum gesellschaftlichen Zusammenleben verwehrt, doch das, was hier als großer Wurf gefeiert wird, kann ich beim besten Willen nicht so hinnehmen und ich würde mir in anderen Lebensbereichen manchmal die Bereitschaft zu so rascher Reaktion seitens des Gesetzgebers wünschen. Dennoch: Anlassgesetzgebung hat in der Vergangenheit selten zu großen und durchdachten Würfen seitens der Gesetzgebung geführt....

Kurz zu meinem persönlichen Werdegang. Ich hatte als Kind selbst mehr oder weniger berechtigte Angst vor Hunden, da der Nachbar meiner Urgroßmutter einen „scharfen“ Schäferhund in seinem Garten hielt, welcher einen beim Betreten des Gartens der Urgroßmutter zähnefletschend, knurrend und bellend, den Gartenzaun hochspringend „begrüßte“. Viele Jahre, eigentlich Jahrzehnte später, bin ich allerdings selbst nicht nur Hundehalter, sondern auch aktiver Hundesportler. Als solcher bin ich mit meiner Border-Mix Hündin „Claire“ im Zughundesport aktiv und durfte im Herbst 2023 Österreich sogar bei der Weltmeisterschaft im Bikejöring im deutschen Leipa, an der über 900 Mensch/Hund Teams aus 27 Nationen teilgenommen haben, vertreten.

Der tragische Unfall von Naarn hat die Diskussion um eine erneute Verschärfung des Hundehaltegesetzes angefacht und aufgrund der Dramatik der Ereignisse erschien es den Verantwortlichen offenbar erforderlich, umgehend zu reagieren um zu zeigen, dass derartige Ereignisse nicht ohne Folgen bleiben.

Übersehen wird dabei jedoch, dass es sich – sofern man der Berichterstattung Glauben schenken kann und darf – bei aller Tragik letzten Endes dennoch um einen Unfall gehandelt hat, welcher als solcher weder vorhersehbar war, noch selbst mit den nun angedachten Verschärfungen des Hundehaltegesetzes mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit verhindert werden hätte

können. Zumal die betroffene Hundehalterin im Zeitpunkt des Unfalls bereits MEHR getan hat, als das geltende Gesetz vorgesehen hätte.

Aufgrund meiner Ausbildung und meiner bisherigen beruflichen Tätigkeiten, sind mir die Gesetzgebungsprozesse in Österreich sowie die Struktur des Föderalismus wohl bekannt. Dennoch soll auch hier nicht unerwähnt bleiben, dass die Tatsache, dass sich ein verhältnismäßig kleines Land wie Österreich 9 unterschiedliche Hundehaltegesetze leistet, durchaus einigermaßen skurril anmutet, wenn man sich diese 9 unterschiedlichen Hundehaltegesetze im Detail ansieht und miteinander vergleicht. Dieser verwaltungstechnische Fleckerlteppich sollte dringend einer bundeseinheitlichen Lösung weichen, schon alleine deshalb, weil die nun angedachten Vorschriften, gerade was das Führen mehrerer „großer“ Hunde betrifft, in einem vom Tourismus durchaus geprägten Bundesland wie Oberösterreich zu Problemen mit Gästen aus anderen Bundesländern, denen solcherlei Regeln fremd sind, führen kann und wird. Darüber hinaus ist nicht einzusehen, dass die Sachkundenachweise anderer Bundesländer nicht anerkannt werden sollen, und beispielsweise ein Niederösterreicher, der nach Oberösterreich übersiedelt und hier einen Hund anmeldet, erneut einen OÖ Sachkundenachweis absolvieren soll. Mein Führerschein gilt auch im gesamten Bundesgebiet und ich muss bei einer Übersiedelung in ein anderes Bundesland nicht erneut in der Fahrschule antreten.

Das OÖ Hundehaltegesetz galt bisher schon als ein Vorzeigemodell mit vielen sinnvollen Regelungen und Möglichkeiten, die allerdings – leider - bisher nicht immer vollumfänglich genutzt wurden. Hier nun „nachzuschärfen“ und ordentliche und bisher unauffällige Hunde samt ihren Haltern künftig unter einen Generalverdacht zu stellen und regelrecht zu schikanieren, anstatt das die Möglichkeiten des bestehenden Gesetzes zu nutzen und rigoroser und konsequenter gegen Verstöße vorzugehen erschließt sich mir persönlich nicht. Eine Problematik, die nämlich auch das strengste Gesetz nicht zu entschärfen vermag, ist jene, dass Diejenigen, die nicht an der Einhaltung von Normen, Gesetzen und Vorschriften interessiert sind, diese auch künftig umgehen werden, indem sie ihren Hund einfach nicht anmelden. Auch, wenn das gemäß den Regelungen eigentlich gar nicht möglich sein sollte, so wissen wir doch alle nur zu gut wie viele Hunde „unter dem Radar“ unterwegs sind und dass es mehr als genug Möglichkeiten gibt, an ein Tier zu kommen, ohne dass eine Behörde davon Notiz nehmen würde.

Nun, konkret zu den vorgesehenen Verschärfungen: Einerseits die Einführung der Rasseliste, welche bestimmte Hunderassen bzw. deren Halter generell unter Verdacht stellt. Ja, es ist evident, dass es Menschen gibt, die „solche Hunde“ aus Prestige Gründen halten und sie als Statussymbol betrachten. Aufgrund dieser Menschen aber allen Haltern dieser betroffenen Rassen das Leben zu erschweren bzw. den Hunden mit der totalen Leinen- UND Beißkorbpflicht ÜBERALL in der Öffentlichkeit eine artgerechte Haltung quasi vorsätzlich zu verwehren, ist aus Sicht vieler verantwortungsbewusster Hundehalter und Fachleuten dennoch abzulehnen. Der Hund an sich ist neben der Genetik immer auch ein Produkt seines Umfeldes, und es gibt keine wissenschaftlich fundierten Beweise, dass ausgerechnet die 6 auf der Rasseliste befindlichen Rassen per se gefährlicher oder aggressiver wären, bzw. es zu auffällig vielen Zwischenfällen mit diesen Hunden kommen würde. Dies kann, soll und darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Beißkraft im Fall der Fälle natürlich eine andere ist, als beispielsweise bei einem Chihuahua.

Womit wir schon beim nächsten Thema wären, der Einführung der auf den ersten Blick für viele nicht Hundehalter einleuchtenden 40/20 Regel. Diese völlig willkürlich gezogene Grenze (denn gerade der auf der Rasseliste befindliche Staffordshire-Terrier liegt laut Rassestandard UTNER diesen Grenzwerten) führt neben der Rasseliste zu einer weiteren Ungleichbehandlung – nämlich in der Frage der künftig verpflichtend abzulegenden „Alltagstauglichkeitsprüfung“- wobei ich gerne wissen würde, wie diese im Detail aussehen und wer sie abnehmen soll. Meine Hündin ist 2017 im Alter von 9 Wochen bei mir eingezogen, wurde ordnungsgemäß bei der Wohnsitzgemeinde gemeldet und durchlief eine klassische Ausbildung in einer Hundeschule, vom Welpen- über den Junghundekurs bis hin zur Begleithundeprüfung. Ein Weg, den ich gegangen bin, weil ich ihn für uns als sinnvoll erachtet habe. Und genau hier kommen wir zum nächsten Punkt: es wird mit diesem ominösen Begriff der Alltagstauglichkeitsprüfung etwas in den Raum gestellt, von dem man, auch nach Studium des Begutachtungsentwurfs samt Erläuterungen nicht so genau weiß, was es eigentlich sein und was man davon halten soll. Welche Kosten kommen auf den Halter zu? Wie wird sichergestellt, dass die Anforderungen nicht überschießend sind und die individuelle Verwendung und vor allem auch die (Vor)Geschichte eines Hundes (insbesondere bei Hunden aus

dem Tierschutz) berücksichtigt wird?

Demgegenüber bleibt gerade die Haltung jener Hunde, die einem im Alltag immer wieder als besonders auffällig begegnen, konkret die kleinen Rassen, die von den Haltern schlichtweg zu oft nicht wie ein Hund behandelt werden und dann Auffälligkeiten entwickeln, von sämtlichen Auflagen und Verschärfungen, sowohl was die Ausbildung als auch das Führen solcher Hunde angeht, weiterhin verschont. Eine für mich sachlich nicht nachzuvollziehende Ungleichbehandlung, bei der lediglich der Gedanken „Ein kleiner, unerzogener Hund ist maximal nervig, kann aber niemanden töten und weniger Schaden anrichten“ hinter den Überlegungen stehen dürfte.

Wie eingangs bereits erwähnt, bin ich im Zughundesport aktiv. Dies hauptsächlich mit meiner Hündin im Mono-Sport, da mir selbst die Haltung mehrerer Hunde leider nicht möglich ist. Ab und an trifft man mich auch mit Hunden von Freunden im Gespann an – so zum Beispiel im vergangenen Winter mit 4 Huskies am Schlitten, wobei hier ein 4er Team noch zu den kleinen Gespannen zählt, und auf großen Veranstaltungen auch Gespanne mit 12 und mehr Hunden keine Seltenheit sind. Da der Gesetzesentwurf keine Ausnahmen für Sporthunde vorsieht, stelle ich mir die berechnete Frage, ob nun jemand, der – bildlich gesprochen – mit seinen Hunden im Wald lebt und seine Hunde als Sportpartner benötigt, die selbe „Alltagstauglichkeitsprüfung“ zu absolvieren hat, wie der Linzer Innenstadtbewohner mit seinem Wohnungshund – und wie diese Prüfung auszusehen hat. Der Schlittenhund auf der Landstraße oder in der Plus-City? Wozu? Schließlich gehört es auch zu den Aufgaben eines verantwortungsbewussten Tierhalters, zu erkennen, welchen Situationen man seinen tierischen Begleiter aussetzen will und kann und was man dem Tier lieber nicht zumuten will oder soll. Hinzu kommt, dass aus dem Begutachtungsentwurf nicht hervorgeht, wie das „führen“ von Hunden zu verstehen ist. Fällt der Musher, der mehr als 2 Hunde vor einem Fahrzeug (Schlitten, Cart) bewegt unter den Begriff des Hundeführers gemäß der Definition des Gesetzes? Ist das Führen eines 12er Hundeschlittens künftig illegal, weil nur 2 „große Hunde“ gleichzeitig „geführt“ werden dürfen?

Ich appelliere an sämtliche Verantwortungsträger, diese in Form des Begutachtungsentwurfs gegessenen Entscheidungen nochmals zu überdenken, den Rat echter Fachleute aus allen Bereichen der Hundehaltung einzuholen und im Sinne der Hundehalter:innen und vor allem der Hunde und deren Wohl die Kirche im Dorf zu lassen und nicht mit Kanonen auf Spatzen zu schießen.

Aus den Erläuterungen zum Begutachtungsentwurf sowie aus den in den letzten Tagen in den Medien getätigten Aussagen von Mag. Lindner geht hervor, dass man damit rechnet, dass durch die Einführung dieses Gesetzes künftig NOCH MEHR Hunde in den ohnehin bereits überfüllten Tierheimen des Landes landen werden und die Tierheime präventiv ausgebaut werden sollen, um diesem von der Politik durch die Einführung des neuen Gesetzes hervorgerufenen Ansturm gerecht zu werden. Bei allem Verständnis für die Trauer und das Entsetzen, dass der Unfall von Naarn hervorgerufen hat, so kann dies doch nicht gewollt sein und es darf auch die Verhältnismäßigkeit nicht außer Acht gelassen werden. Denn die Zahlen sprechen Gottlob eine andere Sprache.

2022 lebten in Oberösterreich offiziell 81.407 Hunde, wobei es eine nicht unerhebliche Dunkelziffer geben dürfte. Offiziell angezeigte Hundebisse im Jahr 2022: 168. Tödliche Zwischenfälle: Keine.

Was das für eine realistische Risikoabschätzung bedeutet, vor allem im Vergleich zu alltäglichen Risiken die das Leben tagtäglich für jeden von uns bereithält, möge jeder für sich selbst beurteilen und der Gesetzgeber in seinen Überlegungen mit einbeziehen.

Das unter Generalverdacht stellen von gewissen Rassen sowie die Einführung der 40/20 Regel erscheinen mir ähnlich verhältnismäßig, als würde man Aufgrund der 369 im Jahr 2022 unter Alkoholeinfluss verursachten Verkehrsunfälle und der unzähligen tagtäglich unter Alkoholeinfluss getätigten Fahrten in jedes der 1,4 Millionen in Oberösterreich zum Verkehr zugelassenen Kraftfahrzeuge ein sogenanntes Alko-Lock einbauen um zu verhindern, dass das Fahrzeug von alkoholisierten Personen in Betrieb genommen wird...

Zu guter Letzt und um mit etwas Positivem zu Enden: die verpflichtende Absolvierung des Sachkundenachweises vor, sowie die Kontrolle der erfolgten Eintragung der Mikrochipnummer in der Heimtierdatenbank bei Anmeldung eines neuen Hundes bei der Wohnsitzgemeinde begrüße und befürworte ich zu 100%.

Mit freundlichen Grüßen,  
Manuel Liebherr

PS: Ein detailliertes Eingehen auf einzelne Paragraphen sowie Lösungsvorschläge und Alternativen erschien mir, aufgrund der bereits getätigten Stellungnahmen von ÖKV, Vier Pfoten und diversen anderen Gremien und Vereinen verzichtbar. Die Annahme, dass die Abschaffung der Hundemarken so viel Verwaltungsaufwand einspart, wie die Neuregelungen bei den Gemeinden verursachen werden, ist gelinde gesagt putzig. Der zusätzlich anfallende Verwaltungsaufwand ist zwar natürlich vorab schwer zu beziffern, wird die Einsparungen aber natürlich bei weitem übertreffen.